



Dual Career Policy



Präambel

Die Universität Konstanz begreift sich als besonders familienfreundliche Hochschule und verpflichtet sich, duale Karrieren zu unterstützen. Seit 2007 ist es ihr Ziel, Dual Career Paaren einen gemeinsamen Lebens- und Arbeitsort zu bieten, das Potenzial der mitziehenden Partner_innen (im Folgenden auch: Dual Career Partner_innen) für die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion zu nutzen und ihre Integration in Konstanz nachhaltig zu unterstützen.

Unter dem Begriff Dual Career sind Paare zu verstehen, in denen beide Partner_innen hoch qualifiziert sind und ein starkes Interesse daran haben, sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Person, die ein Stellenangebot an der Universität Konstanz erhält, wird als First Hire bezeichnet; die noch in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrierende Person ist die/der so genannte Second Hire.

Die Dual Career Policy ist Ausdruck einer gewachsenen dual career-freundlichen Atmosphäre an der Universität Konstanz. Sie trägt dazu bei, die Vielfalt an der Universität zu erweitern und ihre Gleichstellungsziele zu verwirklichen: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Erhöhung der Frauenanteile in der Wissenschaft sowie die geschlechtergerechte und familienfreundliche Gestaltung der Universität (Gender Kodex).

Das im Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity angesiedelte Dual Career Programm zielt auf die Weiterführung der bisherigen Berufslaufbahn und die Vermeidung von Karriereeinbrüchen. Es hat dabei v. a. Karriereverläufe von Frauen, insbesondere in der Wissenschaft, im Blick und unterstützt egalitäre Karriere- und Partnerschaftsmodelle.

1. Ziele und Zielgruppen

Im Sinne der **Gewinnung und Bindung** hochrangiger Wissenschaftler_innen richtet sich das Dual Career Programm in erster Linie an die (potenziell mitziehenden) Partner_innen von Professor_innen (inklusive Juniorprofessor_innen).

Dazu ergänzend unterstützt das Dual Career Programm auch Partner_innen neu eingestellter

- Weiblicher Postdocs (im Sinne der Frauenförderung)
- Nachwuchswissenschaftler_innen mit Kindern (im Sinne der Familienförderung)
- Mitarbeiter_innen in Schlüsselpositionen des wissenschaftsunterstützenden Diensts (im Sinne der Personalentwicklung)

Im Sinne des **Diversity**-Prinzips richtet sich die Beratung an alle Paare und bezieht auch explizit gleichgeschlechtliche Paare und Queer-Paare ein.

Die Dual Career Unterstützung kann von Dual Career Partner_innen gemäß der benannten Zielgruppen in Anspruch genommen werden, sofern die First Hires zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch nicht länger als ein Jahr an der Universität Konstanz beschäftigt sind und mindestens noch eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren haben. Besondere Gründe können für eine flexiblere Anwendung sprechen (z. B. beruflicher Wiedereinstieg nach Elternzeit, Pflegezeit, längere Krankheit). Zu gewinnende und bereits beschäftigte Professor_innen sind von dieser Regelung ausgenommen und können sich zu jeder Zeit an das Dual Career Programm wenden.

2. Individuelle Unterstützung durch das Dual Career Programm

Das Dual Career Programm ist die Beratungsstelle der Universität Konstanz für mitziehende Partner_innen. Sie erhalten hier individuelle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die ihre berufliche Integration fördern. Dieser Service versteht sich als begleitende Maßnahme, um die Stellensuche der Partner_innen zu beschleunigen. Eine verbindliche Auftragsklärung und ein transparentes Erwartungsmanagement sind Teil der professionellen Unterstützung von Dual Career Partner_innen. Ihre Begleitung bei der Stellensuche basiert auf Freiwilligkeit und ist prozessorientiert.

Je nach Zielgruppe und individuellem Bedarf wird Folgendes angeboten:

- Standortbestimmung zur Entwicklung neuer beruflicher Möglichkeiten (z. B. Wiedereinsteiger_innen, Wege aus der Wissenschaft)
- Information und Beratung zu den beruflichen Möglichkeiten und zur Weiterführung der Karriere oder Erwerbstätigkeit in der Region (z. B. Empfehlungen zur Stellensuche, Identifikation potenzieller Arbeitgeber_innen, Information zu Sprachkursen oder Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen)
- Kontaktherstellung zu Personalverantwortlichen in Frage kommender Arbeitsbereiche innerhalb der Universität Konstanz und – sofern Kontakte bestehen – auch zu anderen Arbeitgeber_innen.
- Begleitung des Bewerbungsprozesses (z. B. Optimierung des Selbstmarketings, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche)
- Suche nach individuellen Angeboten für Partner_innen auf professoraler Ebene (z. B. Gastprofessur, Researcher in Residence, Fellowship)
- Weitervermittlung an andere Serviceeinrichtungen der Universität Konstanz (z. B. Welcome Center, Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity, Academic Staff Development, Forschungssupport, Steuer- und Sozialversicherungsservice).

3. Dual Career Partner_innen in Berufungs- und Auswahlverfahren

Konstanz befindet sich in einer Region, deren Arbeitsmarkt äußerst limitierte Entwicklungsmöglichkeiten für Akademiker_innen bietet. Die Universität Konstanz möchte die Dual Career Partner_innen bestmöglich bei ihrer beruflichen Integration unterstützen und begreift sie als Kompetenz- und Potenzialträger_innen. Daher begrüßt sie ausdrücklich Bewerbungen von Dual Career Partner_innen auf ausgeschriebene Stellen. Im Rahmen von Rekrutierungsprozessen wird wie folgt auf Dual Career eingegangen:

a. Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im wissenschaftlichen Dienst sowie im höheren wissenschaftsunterstützenden Dienst verweisen auf die Dual Career Unterstützung.

b. Berufungsverfahren: Probevortrag und anschließendes Gespräch mit der Berufungskommission

Alle Kandidat_innen werden von den Vorsitzenden der Berufungskommissionen im Rahmen des an den Probevortrag anschließenden Gesprächs mit der Berufungskommission über das Dual Career Programm kurz informiert und gebeten, bei Interesse die Beratungsstelle zu kontaktieren.

c. Berufungsverfahren: Proaktive Kontaktaufnahme zu mit zu berufenden Professor_innen

Nachdem der Senat und das Rektorat die Berufungsliste beschlossen haben, kontaktiert der/die Prorektor_in für Internationales und Gleichstellung die erstplatzierte Kandidatin bzw. den erstplatzierten Kandidaten. Er/Sie informiert sie/ihn über die Absicht der Universität Konstanz (die Zustimmung durch das Wissenschaftsministerium vorausgesetzt) einen Ruf zu erteilen. Ferner bittet er/sie darum, sofern die Dual Career Thematik für die Rufannahme relevant ist, frühzeitig Kontakt mit der Beratungsstelle aufzunehmen. Sollten die erstplatzierten Personen den Ruf ablehnen, kontaktiert der/die Prorektor_in für Internationales und Gleichstellung die nächstplatzierte Person.

d. Berufungsverfahren: Ruferteilung

Die offizielle Ruferteilung enthält einen Passus zur Dual Career Unterstützung, der individuell vom Rektorat angepasst wird.

e. Bewerbungen von Dual Career Partner_innen auf Ausschreibungen an der Universität Konstanz

Dual CareerPartner_innen, die sich auf Stellenausschreibungen der Universität Konstanz bewerben, werden zusätzlich zu anderen Bewerber_innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, sofern die Kriterien formal erfüllt und die erforderlichen Qualifikationen vorhanden sind. Die einstellenden Arbeitsbereiche werden in einem Begleitschreiben über dieses Anliegen informiert und bei Nicht-Einladung um Erläuterung gebeten.

Im Sinne der Familienförderung gilt diese Regelung auch für mitziehende sich bewerbenden Partner_innen aller neuen Mitarbeiter_innen des wissenschaftsunterstützenden Diensts. Auch für sie gilt, dass die First Hires für ihren Stellenantritt in die Region ziehen, noch nicht länger als ein Jahr an der Universität Konstanz beschäftigt sind und eine Vertragslaufzeit von mindestens zwei weiteren Jahren haben.



f. Bewerbungen von Dual Career Partner_innen auf Professuren der Universität Konstanz

Die Bewerbung von Dual Career Partner_innen auf Professuren kann dazu beitragen, Professor_innen und weitere Leitungspositionen zu gewinnen oder zu halten. Ist der/die dazu gehörige First Hire Professor_in bzw. die Führungskraft hat er/sie die Möglichkeit, die Dual Career Beratungsstelle zu kontaktieren und sich über das Vorgehen bei Dual Career Fällen in Berufungsverfahren zu informieren. Für den Fall, dass die Dual Career Policy angewandt werden soll, setzt die Beratungsstelle das Rektorat sowie den Vorsitz der Berufungskommission über die Bewerbung des/der Second Hire auf eine Professur in Kenntnis. Das Rektorat bespricht daraufhin mit dem Kommissionsvorsitz und dem ausschreibenden Fachbereich das weitere Vorgehen in diesem Berufungsverfahren. Im Sinne einer dual career-freundlichen Kultur, werden die Dual Career Partner_innen grundsätzlich zusätzlich zu den anderen geeigneten Bewerber_innen zum Probevortrag eingeladen, sofern sie die formalen Kriterien erfüllen und nicht deutlich hinter der fachlichen Eignung der anderen Bewerber_innen zurückliegen.

4. Vergabeverfahren von Mitteln aus dem Dual Career Pool

(2. Förderlinie Exzellenzstrategie)

In besonderen Einzelfällen behält sich das Rektorat vor, in Absprache mit der Beratungsstelle Mittel für Brückenstellen oder Weiterentwicklungsmaßnahmen für Dual Career Partner_innen zu vergeben. Für Details zur aktuellen Vergabepaxis wenden Sie sich an die Referentin für Personalentwicklung und Dual Career Kerstin Melzer (dcc@uni.kn).

5. Beschäftigung von Dual Career Partner_innen in derselben Arbeitsgruppe

Um Interessenskonflikte und Abhängigkeiten zu vermeiden, soll eine Einstellung von Dual Career Partner_innen aus dem Dual Career Pool innerhalb derselben Arbeitsgruppe grundsätzlich nicht erfolgen. In solchen Fällen wird vom Rektorat eine Entscheidung nach Einzelfallprüfung getroffen.

In keinem Fall sollen jedoch Dual Career Partner_innen in einem Weisungsverhältnis zueinander beschäftigt werden.

Kontakt

Kerstin Melzer

Referentin für Personalentwicklung und Dual Career

Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity

+49 7531 88-2430

dcc@uni.kn

– uni.kn/dcc

